

99048007006000

Waldumwandlung (Rodung) beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004473-99048007006000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048007006000
Leistungsbezeichnung I	Waldumwandlung (Rodung) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Waldumwandlung (Rodung) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 8 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) – Walderhaltung • Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ), Anlage 1, Laufend Nummer 40 – Forstverwaltung
Teaser	Wenn Sie Waldflächen für andere Zwecke nutzen wollen, dann brauchen Sie die Genehmigung zur Umwandlung von Wald der zuständigen Forstbehörde. Sie benötigen diese Genehmigung ebenso, wenn Sie die Waldfläche vorrangig für nichtforstliche Zwecke mitnutzen oder den Wald nur vorübergehend für andere Zwecke umwandeln möchten.
Volltext	Wenn Sie Waldflächen für andere Zwecke nutzen wollen, dann brauchen Sie die Genehmigung zur Umwandlung von Wald der zuständigen Forstbehörde. Sie benötigen diese Genehmigung ebenso, wenn Sie die Waldfläche vorrangig für nichtforstliche Zwecke mitnutzen oder den Wald nur vorübergehend für andere Zwecke umwandeln möchten. Sie müssen im Antrag das geplante Vorhaben genau beschreiben und dessen Standortgebundenheit begründen. Im Genehmigungsverfahren werden Ihre Interessen mit den Belangen der Allgemeinheit gegen- und untereinander abgewogen. Die zuständige Behörde genehmigt die Waldumwandlung nicht, wenn sie mit den Zielen der forstlichen Rahmenplanung unvereinbar ist oder die Erhaltung des Waldes vorwiegend im öffentlichem Interesse liegt. Ausgleichsmaßnahmen Mit der Genehmigung zur Waldumwandlung bestimmt die Forstbehörde Maßnahmen zum Ausgleich der negativen Auswirkungen. Bei der Beantragung einer dauerhaften Waldumwandlung sollten Sie möglichst

Modul

Sachverhalt

über eine in der Nähe liegende, für eine Aufforstung geeignete Fläche vergleichbarer Größe verfügen und dies nachweisen können. Eine Genehmigung zur Erstaufforstung der unteren Landwirtschaftsbehörde sollte dafür bereits vorliegen.

Wiederaufforstung

Im Fall der Genehmigung einer befristeten Waldumwandlung legt die Forstbehörde eine angemessene Frist zur Wiederaufforstung der Fläche nach Beendigung der Waldumwandlung fest. Ebenso können noch weitere Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Die zuständige Behörde setzt eine angemessene Frist zur Durchführung der Waldumwandlung. Mit Ablauf der Frist erlischt die Genehmigung.

Erforderliche Unterlagen

- Eigentumsnachweis
- Vollmacht
- Lageplan der Umwandlungsfläche
- Gegebenenfalls Genehmigung zur Erstaufforstung (bei dauerhafter Umwandlung des Waldes)

Weitere Details entnehmen Sie den bereitgestellten Unterlagen oder den Online-Anträgen.

Voraussetzungen

Antragsberechtigte

- natürliche oder juristische Personen (Unternehmen) als alleinige Eigentümer des Waldstückes oder von Eigentümern oder Eigentümergemeinschaften bevollmächtigte Personen

Kosten

Verwaltungsgebühr: EUR 10,00 je Ar in Anspruch genommene Fläche; mindestens EUR 230,00 bis höchstens EUR 7.500

Hinweis: Die Gebühr erhöht sich

a) in Fällen, in denen eine Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit durchgeführt wurde, um 10 Prozent, b) in Fällen, in denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde,

Modul

Sachverhalt

um EUR 500,00 bis EUR 10.000.

Verfahrensablauf

Ihren Antrag können Sie je nach Regelung der jeweiligen Behörde schriftlich oder online stellen (siehe -> Onlineantrag). Das Antragsformular beziehen Sie ebenfalls über Amt24 oder über den eigenen Internetauftritt der Behörde.

Online-Antrag

- Melden Sie sich am Servicekonto an. Besitzen Sie noch kein Servicekonto, richten Sie dieses unter "Kostenfreies Servicekonto registrieren" ein.
- Betätigen Sie die Schaltfläche unter Onlineantrag.
- Füllen Sie die Datenfelder nach Anleitung aus. Sie können die Angaben jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt vervollständigen. Zwischengespeicherte Versionen finden Sie unter "Meine Onlineanträge" in Ihrem Servicekonto.
- Sind alle Datenfelder befüllt, schließen Sie die Antragstellung ab. Die Daten werden der zuständigen Stelle übermittelt.
- Die Antragsbestätigung finden Sie im Posteingang Ihres Servicekontos. Bei eingehenden Nachrichten erhalten Sie eine Benachrichtigung an Ihre persönliche E-Mail-Adresse.

Schriftlicher Antrag

- Ein schriftlicher Antrag ist formlos möglich. Soweit verfügbar, nutzen Sie zur Antragstellung bereitgestellte Formulare. Reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den erforderlichen Nachweisen bei der zuständigen Stelle ein. Sie können die Unterlagen elektronisch per E-Mail übermitteln.

Prüfung und Bescheid

- Anhand Ihrer Angaben wägt die zuständige Behörde Ihre Interessen gegenüber den Belangen der Allgemeinheit ab.
- An der Entscheidung werden weitere, in Ihren Aufgaben berührte Behörden beteiligt.
- Werden definierte Flächengrößen überschritten, leitet die Behörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung

Modul	Sachverhalt
	beziehungsweise eine Vorprüfung ein. • Eine Genehmigung wird per Bescheid erteilt. • Die Forstbehörde prüft, ob Sie Ihre im Zusammenhang mit der Waldumwandlung stehenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllen. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Für durchzuführende Maßnahmen der Ersatz- und Wiederaufforstung wird eine angemessene Frist gesetzt. • Die Genehmigung zur Waldumwandlung erlischt nach Ablauf der festgelegten Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	